

VII

Oscar-Löw-Beer-Stiftung

(Errichtet am 24. Juli 1917 anlässlich der Jahrhundertfeier der
S. N. G.)

Oscar Löw Beer, Dr. phil, geb. 21. April 1878 zu Brünn in
Mähren. (Taf. III Fig. 4).

Gehört einer seit 400 Jahren in Österreich ansässigen, aus Frankfurt a. M. stammenden Kaufmanns- und Industriellen-Familie an. Nach Absolvierung der Staats-Oberrealschule seiner Vaterstadt widmet er sich dem Studium der Naturwissenschaften, insbesondere der Chemie und der Zoologie, erst an der Technischen Hochschule zu Brünn, dann an der Universität Heidelberg, woselbst er im Jahre 1901 zum Dr. phil. promoviert. Nach einer Reihe von praktischen Studienjahren in der chemischen Industrie Deutschlands, Englands und Österreichs übernimmt er die Leitung des Chemikalienwerkes Griesheim G. m. b. H., der Fabrik seines kurz darauf verstorbenen Schwiegervaters Dr. Hermann Marx. Im Jahre 1915 kauft er die Chemischen Fabriken Worms A. G. hinzu. Als im Jahre 1916 das Griesheimer Unternehmen an die Interessen-Gemeinschaft der Anilin-Farben-Fabriken abgetreten wird, widmet er sich ganz der Wormser Fabrik, die in vielen Beziehungen dem Bedarf des Heeres und der Marine entsprechend umgestaltet wurde.

Geschäftliche Reisen führen Dr. Löw Beer im Jahre 1912 nach Indien und Ceylon, wo er besonders in der Umgebung von Bombay und im Süden von Ceylon für das Senckenbergische Museum sammelt. Auch von seinen Reisen nach Dalmatien, den Brioni-Inseln, der französischen und italienischen Riviera bringt er reiche und kunstvoll präparierte Sammlungen, besonders niederer Tiere, mit.

Seit 1910 gehört Dr. Löw Beer der Senckenbergischen Gesellschaft als Mitglied an, seit 8. März 1916 als arbeitendes Mitglied. Am 3. März 1917 übernimmt er, als der erste Schriftführer Dr. Winter ins Feld ausgerückt war, zunächst als Stellvertreter dessen Amt und wird, nachdem Dr. Winter am 8. Juni 1917 auf dem westlichen Kriegsschauplatz gefallen ist, am 28. Juli 1917 zum ersten Schriftführer gewählt. Auch 1918 und 1919 bekleidet Dr. Löw Beer dieses Amt. Anlässlich der Jahrhundertfeier ist ihm die eiserne Denkmünze der Gesellschaft verliehen worden.

Stiftungsbriefe

Frankfurt a. M., den 24. Juli 1917.

An die Direktion

der Senckenbergischen Naturforschenden Gesellschaft

Frankfurt a. M.

Durch einen heimtückischen Feind der Menschheit, die malignen Tumoren, habe ich den Verlust zweier mir sehr nahe stehender Menschen zu beklagen.

Zum Andenken an diese beiden, meinen teueren Bruder Kommerzialrat Rudolf Löw Beer und meinen Schwiegervater Dr. Hermann Marx, möchte ich der Senckenbergischen Naturforschenden Gesellschaft in Frankfurt a. M. anlässlich ihrer Hundertjahrfeier den Betrag von vorläufig Mk. 200 000.— (in Worten zweihunderttausend Mark) zur Verfügung stellen zur Anregung und Förderung der Forschungen auf dem Gebiete der malignen Tumoren.

Die Forschungen sollen auf biochemischem Wege systematisch die Ursachen der Veränderungen in den Zellen ergründen, die die Proliferation der Zellen zu malignen Tumoren hervorrufen.

Wenn einmal diese Ursachen erkannt würden, werden sich auch die Mittel und Wege zu ihrer Bekämpfung finden lassen.

Ich würde mich glücklich schätzen, wenn unter der bewährten Leitung der Senckenbergischen Naturforschenden Gesellschaft der Weg gefunden würde, wie dieser gefährlichste und heimtückischste Feind der Menschheit zu bekämpfen ist.

In vorzüglicher Hochachtung

Ihr sehr ergebener
(gez.) Dr. Löw Beer.

den 7. August 1917

In Ergänzung meines Schreibens vom 24. Juli 1917 bestimme ich über die Verwendung des der Gesellschaft von mir zugewandten Kapitals noch folgendes:

- 1) Zur Erreichung des Zweckes der Stiftung unterliegt die Verwendung der aufgelaufenen Zinsen bzw. des Stiftungskapitals dem freien Ermessen der Gesellschaft,

der damit die Möglichkeit gewährleistet wird, auf Grund des jeweiligen Standes der wissenschaftlichen Erkenntnis die ihr am geeignetsten erscheinenden Mittel und Wege zu wählen.

- 2) Sobald dieser Zweck erreicht ist, spätestens aber vom 22. November 1942 ab, bleibt das etwa noch vorhandene Stiftungskapital bedingungslos in dem Eigentum der Senckenbergischen Naturforschenden Gesellschaft zu deren freien Verfügung.

Hochachtungsvoll
(gez.) Dr. Löw Beer.

den 3. Oktober 1917

Auf Anregung des ersten Direktors Herrn Prof. Dr. August Knoblauch und in Ergänzung meiner beiden Schreiben vom 24. Juli und 7. August 1917, meine Stiftung betreffend, bestimme ich unter Streichung der Worte „bedingungslos“ und „zu deren freien Verfügung“ in Absatz 2 meines Schreibens vom 7. August das Nachfolgende:

- „2) Sobald dieser Zweck erreicht ist, spätestens aber vom 22. November 1942 ab, bleibt das etwa noch vorhandene Stiftungskapital in dem Eigentum der Senckenbergischen Naturforschenden Gesellschaft. Ist das Kapital zu diesem Zeitpunkt noch unverkürzt vorhanden oder beträgt es noch mindestens M. 100 000.—, so treten die folgenden unabänderlichen Bestimmungen in Kraft:

A

Drei Viertel des jährlichen Zinsertragnisses (Zinsen und Zinseszinsen) fließen dem Stiftungskapital zu, bis es auf M. 900 000.— angewachsen sein wird; ein Viertel des jährlichen Zinsertragnisses wird zur Bestreitung der laufenden Ausgaben verwandt.

B

Ist das Stiftungskapital auf M. 900 000.— angewachsen, so werden drei Fonde gebildet und getrennt voneinander verwaltet:

- 1) der Kapitalstock mit M. 200 000.— entsprechend der Höhe des ursprünglichen Stiftungskapitals,

- 2) der Betriebsfond mit M. 200 000.—,
 3) der Reservefond mit M. 500 000.—.

C

Mit dem Kapitalstock und seinen Zinsen und Zinseszinsen wird immer wieder in sinngemäßer Weise wie mit dem ursprünglichen Stiftungskapital verfahren, so daß, so oft er auf M. 900 000.— angewachsen sein wird, jedesmal von neuem M. 200 000.— dem Betriebsfond und M. 500 000.— dem Reservefond zufließen.

Der Betriebsfond bleibt unangetastet. Seine jährlichen Zinsen werden mit einem Viertel der jährlichen Zinsen des Kapitalstocks zur Bestreitung der laufenden Ausgaben verwandt.

Der Reservefond bleibt in seiner jeweiligen Höhe von M. 500 000.— oder einem mehrfachen dieses Betrages gleichfalls unangetastet. So oft er sich durch Auflaufen von Zinsen und Zinseszinsen um M. 500 000.— vergrößert haben wird, kann dieser Betrag von M. 500.000.— ganz oder zum Teil zur Bestreitung außerordentlicher Ausgaben verwandt werden. Der nicht verausgabte Rest dieses Betrags nebst Zinsen und Zinseszinsen verbleibt bei dem Reservefond.“

Ich wünsche, durch diese Bestimmungen, die freilich erst in etwa zwei Menschenaltern ihre segensreichen Früchte in zunehmendem Maße tragen werden, einmal die Vermögenslage der Senckenbergischen Naturforschenden Gesellschaft in der Zukunft sicherzustellen und ferner den Fortbestand der zum Gedächtnis meines Bruders Rudolf Löw Beer und meines Schwiegervaters Dr. Hermann Marx errichteten Stiftung für alle Zeiten zu sichern.

Hochachtungsvoll
 (gez.) Dr. Löw Beer.

In ihren Sitzungen vom 28. Juli und 6. Oktober 1917 hat die Verwaltung der Senckenbergischen Gesellschaft diese großherzige und weittragende Stiftung angenommen und einen wissenschaftlichen Ausschuß gewählt, der die nachstehende Geschäftsordnung nebst Ausführungsbestimmungen ausgearbeitet hat:

I Geschäftsordnung

§ 1

Das Stiftungskapital wird getrennt von dem Vermögen der Senckenbergischen Naturforschenden Gesellschaft unter der Bezeichnung „Oscar-Löw-Beer-Stiftung“ verwaltet.

§ 2

Über seine Verwendung, bzw. über die Verwendung der auflaufenden Zinsen im Sinne der Stiftung entscheidet ein wissenschaftlicher Ausschuß, der sich nach dem Wunsche des Stifters zusammensetzt aus:

- | | | |
|---|---|----------------------------|
| <ul style="list-style-type: none"> 1) einem Arzt 2) einem Chemiker 3) einem Biologen 4) dem Stifter | } | als ständigen Mitgliedern, |
|---|---|----------------------------|

sowie aus der jeweiligen Direktion der Senckenbergischen Naturforschenden Gesellschaft (I. u. II. Direktor und I. u. II. Schriftführer).

§ 3

Der Stifter übernimmt im Ausschuß das Amt des Schriftführers und bestimmt den Vorsitzenden. Er macht der Verwaltung der Senckenbergischen Naturforschenden Gesellschaft einen Vertreter für den Fall seiner dauernden Verhinderung, an den Arbeiten des Ausschusses teilzunehmen, und Nachfolger für den Fall seines Ausscheidens aus dem Ausschuß namhaft. In gleicher Weise handelt sein jeweiliger Stellvertreter bzw. Nachfolger bei Übernahme des Amtes.

Bei dauernder Verhinderung oder beim Ausscheiden eines der anderen ständigen Mitglieder ergänzt sich der Ausschuß selbst in sinngemäßer Weise aus der Zahl der arbeitenden Mitglieder der Gesellschaft.

§ 4

Der Ausschuß faßt seine Beschlüsse mit einfacher Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder; bei Stimmgleichheit entscheidet der Vorsitzende. Über die Verhandlungen des Ausschusses werden von dem Schriftführer kurze Sitzungsberichte verfaßt und von den anwesenden Mitgliedern unterzeichnet. Von

allen Beschlüssen wird der Verwaltung der Senckenbergischen Naturforschenden Gesellschaft in ihrer nächsten Sitzung Kenntnis gegeben.

§ 5

Zur Erreichung des Zwecks der Stiftung unterliegt die Verwendung der aufgelaufenen Zinsen bzw. des Stiftungskapitals dem freien Ermessen des Ausschusses, dem damit die Möglichkeit gewährleistet wird, auf Grund des jeweiligen Standes der wissenschaftlichen Erkenntnis die ihm am geeignetsten erscheinenden Mittel und Wege zu wählen.

§ 6

Sollten der Stiftung durch den Stifter selbst oder von anderer Seite weitere Mittel zufließen, so unterliegt deren Verwendung in gleicher Weise dem freien Ermessen des Ausschusses wie die Verwendung des ursprünglichen Stiftungskapitals und seiner Zinsen.

§ 7

Sobald der Zweck der Stiftung erreicht ist, spätestens aber vom 22. November 1942 ab, bleibt das etwa noch vorhandene Stiftungskapital in dem Eigentum der Senckenbergischen Naturforschenden Gesellschaft unter gleichzeitiger Auflösung des Ausschusses. Im ersten Falle bedarf es hierzu der ausdrücklichen Zustimmung des Stifters bzw. eines Stellvertreters oder Nachfolgers.

A—C

gleichlautend mit A—C des Stiftungsbriefes vom 3. Oktober 1917 (S. 50).

II Ausführungsbestimmungen

(zu § 5 der Geschäftsordnung)

- 1) Das vom Stifter vorgeschriebene Ziel, Studien über bösartige Geschwülste auf chemisch-biologischem Wege anzuregen und zu fördern, wird angestrebt durch:
 - A. Ausschreibung von Preisen für bedeutende Leistungen auf dem bezeichneten Forschungsgebiete,
 - B. Unterstützung aussichtsvoller Untersuchungen durch Beiträge zu den Kosten des Materials, des Aufenthaltes an biologischen Stationen usw.

- 2) Für diese Zwecke sind im allgemeinen die Zinsen des Stiftungskapitals zu verwenden. Und zwar werden von den Jahreszinsen jährlich 5000 Mark für A zurückgestellt, bis 15000 Mark angesammelt sind; der Rest wird für B verausgabt.
- 3) Zu A. Für 1. September 1920 wird zum ersten Male ein Preis von 15000 Mark ausgeschrieben. Die Preisverleihung findet am 22. November, dem Gründungstag der Gesellschaft, statt. Der Ausschuß behält sich vor, den Preis unter höchstens zwei Bewerber zu teilen und zwar entweder so, daß jeder die Hälfte, oder so, daß einer 10000, der andere 5000 Mark erhält.
- 4) Zu B. Vom 1. September 1918 ab kann jährlich der Rest der Zinsen an einen oder mehrere Forscher als Beitrag zu den Kosten verausgabt werden. Insbesondere wird in Aussicht genommen, Forscher, die bereits von der Stiftung preisgekrönt worden sind, bei ihren weiteren Forschungen finanziell zu unterstützen.
- 5) Der Ausschuß behält sich vor, Gelder zu A oder B, die aus Mangel an geeigneten Bewerbern nicht zur Ausgabe gelangen, zur Erhöhung später fällig werdender Preise oder Kostenbeiträge zu verwenden.
- 6) Abänderungen dieser Ausführungsbestimmungen bleiben dem Ausschuß vorbehalten.

III

Nach dem Beschluß der Verwaltung und der Bestimmung des Stifters setzt sich der wissenschaftliche Ausschuß zusammen aus:

Prof. Dr. August Knoblauch (Arzt), Vorsitzender	}	ständige Mitglieder
Dr. Oscar Löw Beer (Stifter), Schriftführer		
Geh. Reg.-Rat Dr. Arthur von Weinberg (Chemiker)		
Prof. Dr. Otto zur Strassen (Biologe)		
Prof. Dr. Pius Sack		
Hermann Jacquet	}	bis Ende 1917.

IV

Als Stellvertreter und Nachfolger des Stifters (§ 3 der Geschäftsordnung) ist dessen Ehefrau Hedwig Löw Beer, geb. Marx, namhaft gemacht worden.

Frankfurt a. M., Berlin und Charleville, 6. Oktober 1917.

Dr. August Knoblauch, Dr. Oscar Löw Beer, Dr. A. v. Weinberg, Prof. Dr. Sack, Dr. O. zur Strassen, Herm. Jacquet.
(L. S.)

Nachdem am 10. Oktober 1917 durch das Staatsministerium die Genehmigung zur Annahme der Stiftung erfolgt war, ist am Tage der Jahrhundertfeier das erste Ausschreiben*) erlassen worden. Da jedoch keine Bewerbungen eingelaufen waren, welche die Bestimmungen des Preisausschreibens berücksichtigt hatten, konnte das Stipendium am 1. September 1918 nicht verliehen werden. Inzwischen ist am 1. April 1919 ein neues Ausschreiben mit nachstehendem Wortlaut erfolgt:

Preis-Ausschreiben

Gewisse Formen bösartiger Geschwülste traten früher bei Menschen, die längere Zeit dem Einflusse bestimmter chemischer Stoffe ausgesetzt gewesen waren, verhältnismäßig häufig auf; erst als man lernte, der schädlichen Einwirkung vorzubeugen, sind solche Fälle selten geworden. Diese Tatsache verweist auf einen aussichtsvollen, bisher aber nur wenig betretenen Weg zur Erforschung der Ätiologie der Tumoren. Zwar ist der ursächliche Zusammenhang zwischen jenen Stoffen und der zur Tumorbildung führenden krankhaft gesteigerten Zellenvermehrung noch ungeklärt. Aber es besteht die Möglichkeit, daß es gelingen könnte, an tierischen Gewebezellen oder einzelligen Tieren durch Einwirkung chemischer Stoffe eine der Tumorbildung vergleichbare krankhafte Proliferation herbeizuführen. Hierdurch fiel wiederum auf die Entstehung der menschlichen Tumoren neues Licht.

Die Senckenbergische Naturforschende Gesellschaft stellt, um Studien in der bezeichneten Richtung anzuregen und zu fördern, aus der „Oscar-Löw-Beer-Stiftung“ für die nächste Zeit folgende Mittel zur Verfügung:

*) Abgedruckt in „Die Jahrhundertfeier der S. N. G. am 22. November 1917“, 48. Bericht 1918.

1) Zum 1. September 1920 wird zum ersten Male ein Preis von 15000 Mark für eine vorzügliche Arbeit über biochemische Ursachen bösartiger Geschwülste ausgeschrieben. Der wissenschaftliche Ausschuß der Stiftung behält sich vor, den Preis unter höchstens zwei Bewerber zu teilen, und zwar entweder so, daß jeder die Hälfte oder so, daß einer 10000 Mark, der andere 5000 Mark erhält.

Bewerbungen sind möglichst frühzeitig bei der Senckenbergischen Naturforschenden Gesellschaft zu Händen des Vorsitzenden des wissenschaftlichen Ausschusses der Oscar-Löw-Beer-Stiftung Geh. Medizinalrat Prof. Dr. A. Knoblauch einzureichen. Die der Bewerbung beizufügende Arbeit muß in deutscher, englischer oder französischer Sprache gedruckt oder in druckfertigem Zustand sein; in letzterem Falle ist ihre Drucklegung innerhalb eines halben Jahres sicherzustellen.

Die Preisverleihung findet am 22. November 1920 statt.

2) Auch können an einen oder mehrere Forscher, die mit aussichtsvollen Untersuchungen im Sinne des Preisausschreibens beschäftigt sind, jährlich bis zu 5000 Mark als Beitrag zu den Kosten der Materialbeschaffung, des Aufenthaltes an biologischen Stationen usw. vergeben werden.

Begründete Anträge werden vom Vorsitzenden des wissenschaftlichen Ausschusses entgegengenommen.

Frankfurt a. M., 1. April 1919.

Die Direktion
der Senckenbergischen Naturforschenden Gesellschaft.

1919: Da Bewerbungen um das Stipendium der Oscar-Löw-Beer-Stiftung auf das Ausschreiben vom 1. April d. Js. nicht eingereicht worden sind, hat der Vorsitzende davon Abstand genommen, eine Sitzung des wissenschaftlichen Ausschusses einzuberufen.

Es wird vielmehr durch Rundschreiben einstimmig beschlossen,

1) das am 1. September 1919 fällig gewesene Stipendium nicht zu verleihen, und

2) das Ausschreiben in dem früheren Wortlaut zu wiederholen.

Frankfurt a. M., 1. September 1919.

Knoblauch, Löw-Beer, v. Weinberg,
zur Strassen. Lotichius, Goldschmid.



1. Fr. Speyer (S. 80)



2. G. Speyer (S. 80)



3. K. H. v. Heyden (S. 74)



4. O. Löw Beer (S. 58)

Stifter von Preisen und Stipendien

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Bericht über die Senckenbergische naturforschende Gesellschaft](#)

Jahr/Year: 1920

Band/Volume: [1920](#)

Autor(en)/Author(s): Anonymus

Artikel/Article: [Oscar-Löw-Beer-Stiftung 58-66](#)